

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1889

Herbert Schimansky, Vors. Richter am BGH a.D., Marxzell
Probleme aus der „Rückwirkung“ höchstrichterlicher Rechtsprechung

Seite 1895

Univ.-Prof. Dr. Wernhard Möschel, Tübingen
Anstaltslast bei öffentlichrechtlichen Kreditinstituten
– Zur Vereinbarung von Brüssel –

Seite 1898

OLG Frankfurt a. M., 11. 4. 2001
Kein Anscheinsbeweis für gemeinsame Aufbewahrung von
Kreditkarte und PIN

Seite 1899

OLG Karlsruhe, 27. 10. 2000
Zum Umfang der Verfügungsbefugnis des Betreuers über
Girokonten

Seite 1900

LG Nürnberg-Fürth, 7. 3. 2001
Keine (Neben-)Pflicht zur unverzüglichen Information des
Kontoinhabers bei Nichteinlösung einer Lastschrift über ein
Sparkonto

Seite 1920

OLG Brandenburg, 11. 1. 2000
Haftung des Sachverständigen gegenüber dem Ersteigerer
wegen eines fehlerhaften Verkehrswertgutachtens

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Herbert Schimansky, Vors. Richter am BGH a.D., Marxzell			
Probleme aus der „Rückwirkung“ höchstrichterlicher Rechtsprechung			1889
Univ.-Prof. Dr. Wernhard Möschel, Tübingen			
Anstaltslast bei öffentlichrechtlichen Kreditinstituten – Zur Vereinbarung von Brüssel –			1895

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Frankfurt a. M.	11. 4. 2001	Kein Anscheinsbeweis für gemeinsame Aufbewahrung von Kreditkarte und PIN	1898
OLG Karlsruhe	27. 10. 2000	Zum Umfang der Verfügungsbefugnis des Betreuers über Girokonten	1899
LG Nürnberg-Fürth	7. 3. 2001	Keine (Neben-)Pflicht zur unverzüglichen Information des Kontoinhabers bei Nichteinlösung einer Lastschrift über ein Sparkonto	1900

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	4. 5. 2001	Zur Frage der Zuteilungsfähigkeit des Erben eines landwirtschaftlichen Grundstücks aus einem im Herbst 1989 oder später eingetretenen Erbfall	1902
Bundesgerichtshof	18. 5. 2001	Keine Entstehung von Miteigentum durch Anbau einer Giebelwand an die Giebelwand des Nachbargrundstücks	1903
Bundesgerichtshof	18. 5. 2001	Zu den Rechtsfolgen einer bei der Erklärung der Auflassung über in der DDR gelegene Grundstücke erfolgten Parzellenverwechslung, die über mehr als 20 Jahre unbemerkt geblieben ist	1905
Bundesgerichtshof	22. 6. 2001	Zu den Bereicherungsansprüchen des Mieters, der in Erwartung späteren Eigentums das Grundstück bebaut hat	1909
Bundesgerichtshof	22. 6. 2001	Zur Berechtigung des Käufers eines ehemals volkseigenen Miteigentumsbruchteils zum Ankauf des Bruchteils vom jetzigen Eigentümer	1911
Bundesgerichtshof	29. 6. 2001	Zur Frage des Besitzrechts des schuldrechtlich Besitzberechtigten an einem Grundstück gegenüber dem Grundstückserwerber	1913

Bundesgerichtshof	6. 7. 2001	Zum Anspruch gegen die Treuhandanstalt/BvS auf Zahlung des Erlöses aus dem investiven Verkauf, gegebenenfalls des Mehrerlöses aus der Weiterveräußerung; kein Verbrauch des Mehrerlösanspruchs durch Einbringung des Grundstücks durch den Käufer in eine GbR	1914
Bundesgerichtshof	6. 7. 2001	Zur Frage der Duldungspflicht eines neu Zugezogenen gegenüber Geräuschmissionen aus einem bereits vorhandenen Gewerbebetrieb	1917

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

OLG Brandenburg	11. 1. 2000	Haftung eines Sachverständigen gegenüber dem Ersteigerer wegen eines fehlerhaften Verkehrswertgutachtens	1920
OLG Köln	20. 7. 2000	Zur Massezugehörigkeit völlig wertloser Sachen	1924

Bücherschau

Achim Andreas Zimmermann	Die Berücksichtigung von Risiken derivativer Finanzinstrumente durch die Kapitaladäquanzrichtlinie	1926
Constantin H. Alsheimer	Die Rechtsnatur derivativer Finanzinstrumente und ihre Darstellung im Jahresabschluss Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz	
Peter Siegburg	Handbuch der Gewährleistung beim Bauvertrag Rezensent: Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden	1927

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV